



Denkmalschutz

Liegenschaft Meisenrain 27, Inv.-Nr. 516

Anpassung Schutzverfügung nach §205 lit. d) PBG

Der Stadtrat Dübendorf hat am 21. Mai 2026 beschlossen:

Die Schutzverfügung der Liegenschaft Meisenrain 27 (Inv.-Nr. 516) auf dem Grundstück 16656 wird nach §205 lit. d) PBG um einen Schutzvertrag erweitert und ersetzt künftig die Unterschutzstellung aus dem Jahr 2001.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Der Beschluss kann ab dem 1. Juni 2026, während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 209) oder auf der Website duebendorf.ch eingesehen werden.

Dübendorf, 1. Juni 2026